

1. *beschließt*, dass die Gesamtzahl der am Gerichtshof tätigen Ad-litem-Richter zeitweise die nach Artikel 12 Absatz 1 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Höchstzahl von zwölf überschreiten darf, wobei sie zu keinem Zeitpunkt mehr als dreizehn betragen darf und bis zum 30. Juni 2010 oder nach Abschluss des Falles *Popović*, falls dieser früher erfolgt, auf höchstens zwölf zurückgeführt werden muss;

2. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6286. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 6348. Sitzung am 29. Juni 2010 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Gleichlautende Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Juni 2010 an den Präsidenten der Generalversammlung und den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2010/330)<sup>121</sup>.

### **Resolution 1931 (2010) vom 29. Juni 2010<sup>120</sup>**

*Der Sicherheitsrat,*

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Juni 2010 an den Präsidenten des Sicherheitsrats, dem das Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien („Gerichtshof“) vom 31. Mai 2010 beigelegt ist<sup>121</sup>,

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 827 (1993) vom 25. Mai 1993, 1581 (2005) vom 18. Januar 2005, 1597 (2005) vom 20. April 2005, 1613 (2005) vom 26. Juli 2005, 1629 (2005) vom 30. September 2005, 1660 (2006) vom 28. Februar 2006, 1668 (2006) vom 10. April 2006, 1800 (2008) vom 20. Februar 2008, 1837 (2008) vom 29. September 2008, 1849 (2008) vom 12. Dezember 2008, 1877 (2009) vom 7. Juli 2009, 1900 (2009) vom 16. Dezember 2009 und 1915 (2010) vom 18. März 2010,

*insbesondere unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004, in denen der Rat den Gerichtshof aufforderte, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Ermittlungen bis Ende 2004, alle Gerichtsverfahren der ersten Instanz bis Ende 2008 und die gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen,

*Kenntnis nehmend* von der Einschätzung des Gerichtshofs in seinem Bericht über die Arbeitsabschlusstrategie<sup>122</sup>, dass der Gerichtshof nicht in der Lage sein wird, seine gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen, und von den Hindernissen, denen sich der Gerichtshof gegenüber sieht, und in dieser Hinsicht seine Besorgnis bekundend,

*Kenntnis nehmend* von den vom Präsidenten des Gerichtshofs geäußerten Besorgnissen über den Verlust erfahrener Mitarbeiter und erklärend, dass die Bindung von Personal für den raschen Abschluss der Tätigkeit des Gerichtshofs unerlässlich ist,

---

<sup>120</sup> Der Präsident des Sicherheitsrats übermittelte dem Präsidenten der Generalversammlung den Wortlaut der Resolution 1931 (2010) mit Schreiben vom 29. Juni 2010 (A/64/861).

<sup>121</sup> S/2010/330.

<sup>122</sup> Siehe S/2010/270.

*daran erinnernd*, dass der Rat in Resolution 1900 (2009) seine Absicht unterstrich, die Amtszeit aller Hauptverhandlungsrichter beim Gerichtshof auf der Grundlage des vorgesehenen Terminkalenders für die Hauptverfahren bis zum 30. Juni 2010 und die Amtszeit aller Berufungsrichter bis zum 31. Dezember 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern, und den Präsidenten des Gerichtshofs ersuchte, dem Rat einen aktualisierten Terminkalender für die Hauptverfahren und Berufungsverfahren samt Informationen zu den Richtern vorzulegen, deren Amtszeitverlängerung oder Umsetzung zur Berufungskammer beantragt werden wird,

*sowie daran erinnernd*, dass nach Artikel 14 Absatz 3 des Statuts des Gerichtshofs in seiner mit Resolution 1877 (2009) geänderten Fassung die Amtszeit jedes der Berufungskammer neu zugeteilten Richters der Amtszeit der in der Berufungskammer tätigen Richter entspricht,

*in der Überzeugung*, dass es ratsam ist, neun Ad-litem-Richtern zu gestatten, über die in Artikel 13 ter Absatz 2 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Gesamtdienstzeit von drei Jahren hinaus am Gerichtshof tätig zu sein,

*feststellend*, dass ein ständiger Richter und drei der Ad-litem-Richter, die derzeit am Gerichtshof tätig sind, ihre Tätigkeit vor Ende des Jahres 2010 nach dem Abschluss ihrer jeweiligen Fälle einstellen werden,

*Kenntnis nehmend* von dem vom Präsidenten des Gerichtshofs vorgelegten aktualisierten Terminkalender für die Hauptverfahren und Berufungsverfahren<sup>121</sup>,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *erklärt erneut*, dass die vom Gerichtshof angeklagten Personen vor Gericht gestellt werden müssen, fordert alle Staaten, insbesondere die Staaten des ehemaligen Jugoslawien, erneut auf, die Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof zu verstärken und ihm jede erforderliche Hilfe zu gewähren, und fordert insbesondere, dass Herr Ratko Mladić und Herr Goran Hadžić sowie die weiteren vom Gerichtshof angeklagten Personen festgenommen werden;

2. *stellt fest*, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung des Gerichtshofs für den raschen Abschluss seiner Tätigkeit ist, fordert das Sekretariat und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, weiter mit dem Kanzler des Gerichtshofs zusammenzuarbeiten, um praktikable Lösungen für dieses Problem zu finden, während sich der Gerichtshof dem Abschluss seiner Tätigkeit nähert, und fordert gleichzeitig den Gerichtshof auf, sich mit erneuten Anstrengungen auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren;

3. *beschließt*, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Berufungskammer sind, bis zum 31. Dezember 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle oder bis zum Abschluss ihrer Amtszeit als Mitglieder der Berufungskammer, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Carmel A. Agius (Malta)
- Herr Liu Daqun (China)
- Herr Theodor Meron (Vereinigte Staaten von Amerika)
- Herr Fausto Pocar (Italien)
- Herr Patrick Lipton Robinson (Jamaika)

4. *beschließt außerdem*, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Jean-Claude Antonetti (Frankreich)
- Herr Guy Delvoie (Belgien)
- Herr Christoph Flügge (Deutschland)
- Herr Burton Hall (Bahamas)
- Herr O-gon Kwon (Republik Korea)
- Herr Bakone Melema Moloto (Südafrika)
- Herr Howard Morrison (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)
- Herr Alphonsus Martinus Maria Orié (Niederlande)

5. *beschließt ferner*, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter beim Gerichtshof, die Mitglieder der Strafkammer sind, bis zum 31. Dezember 2011 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:

- Herr Melville Baird (Trinidad und Tobago)
- Herr Pedro David (Argentinien)
- Frau Elizabeth Gwaunza (Simbabwe)
- Herr Frederik Harhoff (Dänemark)
- Frau Flavia Lattanzi (Italien)
- Herr Antoine Kesia-Mbe Mindua (Demokratische Republik Kongo)
- Frau Prisca Matimba Nyambe (Sambia)
- Frau Michèle Picard (Frankreich)
- Herr Árpád Prandler (Ungarn)
- Herr Stefan Trechsel (Schweiz)

6. *unterstreicht seine Absicht*, die Amtszeit der Hauptverhandlungsrichter beim Gerichtshof auf der Grundlage des vorgesehenen Terminkalenders für die Hauptverfahren bis zum 30. Juni 2011 zu verlängern, und ersucht den Präsidenten des Gerichtshofs, dem Rat spätestens bis zum 15. Mai 2011 einen aktualisierten Terminkalender für die Hauptverfahren und Berufungsverfahren vorzulegen;

7. *beschließt*, den Ad-litem-Richtern Baird, David, Gwaunza, Harhoff, Lattanzi, Mindua, Picard, Prandler und Trechsel zu gestatten, über die in Artikel 13 ter Absatz 2 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Gesamtdienstzeit hinaus am Gerichtshof tätig zu sein;

- 8. *fordert* den Gerichtshof *nachdrücklich auf*, seine Arbeit rasch abzuschließen;
- 9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6348. Sitzung einstimmig verabschiedet.*